



A-Post

Gemeinderat Flawil
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

24. Oktober 2018

Geschäft Nr. 18-6306

Gemeinde Flawil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Sondernutzungsplan Lindenstrasse (Nr. 161) Gemeindestrasse 2. Klasse**

Der Sondernutzungsplan regelt den Strassenabstand zu einer Gemeindestrasse 2. Klasse.

Der Gemeinderat hat den Baulinienplan am 7. August 2018 erlassen und vom 29. August bis 27. September 2018 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass rechtmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 38 PBG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.11, abgekürzt PBV), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41, abgekürzt ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT) verfügt das

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation:

1. Der Sondernutzungsplan wird genehmigt.
2. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 450.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 132 PBG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Baudepartement erhoben werden.

Freundliche Grüsse


Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Teilstrassenplan Erweiterung Lindenstrasse, Genehmigung des Tiefbauamtes vom 11. Oktober 2018
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (einschliesslich Erlass)
- Tiefbauamt Rechtsdienst